

Decorums halber etwas gesträubt und sich der Sitte nach so hoher Würde unwerth erklärt haben, als der König es ihm öffentlich vor der — wie es zu geschehen pflegte — an den Hof gesandten Deputation der Bamberger Domherren übertrug. Es ist ganz wohl zu glauben, dass Hermann sich nicht selbst beim Könige um Erlangung des Bisthums bemüht hat, sondern dass seine Hintermänner beim Könige dafür gewirkt haben. Wie denn Erzbischof Siegfried von Mainz später gestand<sup>1</sup>, dass er eine bedeutende Geldsumme für den Zweck ausgegeben habe. Dann ist es wohl schon möglich, dass der König Hermann aufgefordert hat, das Bisthum anzunehmen. Uebrigens schwächt der Schreiber des Briefes die Worte, die das besagen, durch den Zwischensatz 'si dicere audeo' in bemerkenswerther Weise ab.

Jedes weitere Wort des Briefes erklärt sich vortrefflich bei der Annahme — und allein unter dieser —, dass Bischof Hermann ihn geschrieben hat. Die Bamberger Domherren, und an ihrer Spitze der Dompropst Poppo und der Domscholaster Meginhard, waren die latrones spiritalis, welche seinen Sturz veranlassten, indem sie ihn beim Papste verklagten. Hermann konnte sagen, dass ihn die Verleihung des Bisthums Bamberg zu schwerem Unglück geführt habe, da er seit langer Zeit mit seiner Domgeistlichkeit in Unfrieden lebte. Schon 1070 war er gezwungen worden, sich zu Rom vor Papst Alexander II. gegen deren Anklagen zu verantworten. Damals hatte er Mittel gefunden — Lampert sagt durch Bestechung des Papstes —, der Verurtheilung zu entgehen, aber die Bamberger Geistlichen ruhten nicht. Vor den neuen Papst Gregor VII. brachten sie alsbald, schon 1073, ihre Anklagen gegen ihren Bischof, der ihn nach Rom citierte und ihn schliesslich, da er nicht erschien, im April 1075 des Bisthums entsetzte und ihn excommunicierte<sup>2</sup>. Der Erzbischof Siegfried von

---

1) S. unten S. 180. Lampert von Hersfeld, Opera in SS. R. G. p. 99 sq. sagt, Hermann hätte, als auf dem Pilgerzug nach dem heiligen Lande Bischof Gunther von Bamberg dem Tode entgegen ging, Boten an seine Freunde in Deutschland, denen er die Verwaltung seines Vermögens anvertraut hatte, mit der Aufforderung gesandt, sie möchten auf alle Weise dafür wirken, dass er das Bisthum Bamberg erhalte. Nach diesem Zeugnis waren dafür also wirklich Hermanns Hintermänner thätig.

2) Es ist nicht nothwendig, auf die Entwicklung dieser Angelegenheit, über die wir durch eine Reihe von Aktenstücken gut unterrichtet sind, hier näher einzugehen, es genügt, auf G. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrich IV. II, 4 f. 373—377. 439 f. 453. 461—472 zu verweisen.